

DAS SCHEMA INHALT-AUFFASSUNG IN HUSSERLS DENKEN: URSPRUNG, KONSEQUENZEN, ÜBERWINDUNG¹

Vittorio De Palma*

Abstract

In the present work the genesis and implications of the content-apprehension schema are pursued, the schema that is a central component of phenomenological idealism. The attempt is made here to show that the application of the schema to perception contradicts the critique of the image-theory and the conception of the sensuous constitution as a process grounded in the peculiarity of contents. Moreover it will be shown that Husserl made numerous attempts towards a complete overcoming of the schema. It will be pointed out finally that according to Husserl, the constitution of the world has a material presupposition, which is often ignored in the secondary literature. This presupposition is that the sensuously given contents have a lawful structure before and independently of the subjective apprehension.

Keywords: Husserl, content-apprehension scheme, constitution.

Einleitung

In einer Fußnote zu seinen Zeit-Vorlesungen schreibt Husserl: «nicht jede Konstitution hat das Schema Auffassungsinhalt-Auffassung» (Hua X, 7 Anm. 1). Diese Stelle wurde schon von Merleau-Ponty hervorgehoben. Im Ausgang davon haben Boehm und Sokolowski die These vertreten, Husserl sei in der Konstitutionslehre zur Auflösung des Schemas gekommen. Später wurden diese Ansätze von Holenstein und Welton in Bezug auf die passive Genesis weiterentwickelt.²

Die Anwendung des Schemas auf die Wahrnehmung lässt sich folgendermaßen beschreiben: Eigentlich gegenwärtig bzw. reell immanent sind (1) die formlosen Empfindungen, die den Auffassungsinhalt ausmachen; (2) der Auffungsakt, der die intentionale Morphé bildet und den formlosen Empfindungen erst den gegenständlichen Sinn gibt, indem er sie beseelt und als Repräsentanten des transzendenten Gegenstandes auffasst. Der sinnliche Gegenstand entstammt also einer Deutung von Empfindungen, die ursprünglich gegenwärtig sind, aber zur Erscheinung von etwas nur durch Akte von Apperzeption bzw. Sinngebung werden.

* Vittorio De Palma – Dr.; Istituto di Filosofia, Università degli Studi di Urbino (Italy); vittdepalma@hotmail.com.

Aguirre bezeichnet das Schema nicht ohne Grund als «das Rückgrat ... des transzendentalphänomenologischen Idealismus», so dass seine Auflösung «die Preisgabe der transzendentalen Idee» wäre³. M. E. ist Husserl zur endgültigen Auflösung des Schemas zwar nie gekommen, aber das Schema und der in ihm liegende Idealismus sind mit der phänomenologischen Analyse nicht vereinbar. Dass Husserl auch in einigen späten Texten die Wahrnehmung aus dem Schema heraus versteht⁴, steht außer Frage. In Frage ist allerdings, ob das mit Husserls gesamter Auffassung der sinnlichen Konstitution übereinstimmt bzw. ob es sich dabei nicht um den Fortbestand eines der phänomenologischen Analyse Fremden handelt, das Husserl nie ganz losgeworden ist. Denn nach dem Schema geschieht einzig die Konstitution von fundierten Gegenständen (kategorialen Gegenständlichkeiten, Zeichen, Bildern), d. h. von Gegenständen, deren Konstitution die Konstitution von anderen Gegenständen voraussetzt. Nur in diesem Fall ist es berechtigt, von einer Auffassung zu sprechen, die einem Inhalt einen Sinn verleiht – und zwar einen neuen Sinn gegenüber dem, den der Inhalt vor der Auffassung hatte.

Ursprung des Schemas

Die im Dualismus von Inhalt und Auffassung bzw. von Hyle und Morphé gegründete Wahrnehmungslehre stammt aus einer Übertragung der Konstitutionsweise von Sprach- und Denkgegenständen auf sinnliche Gegenstände.⁵

Die Bedeutungsintention bedarf eines anschaulich gegebenen Zeichens als «Stütze» oder «Anhalt» (Hua XIX, 47, 586, 619, 622). Wenn wir aber einen Ausdruck wahrnehmen, sind wir nicht auf das Gegebene (d.h. auf das Zeichen), sondern auf das nicht Gegebene (d.h. auf das Bezeichnete) gerichtet. Das Zeichen ist nicht für sich selbst thematisch, sondern dient nur als Mittel oder Übergang, um etwas von ihm Verschiedenes zu meinen. In der signitiven Auffassung dient die Vorstellung des Zeichens als Grundlage für den Vollzug des Bedeutungsaktes, der sich auf einen anderen Gegenstand bezieht. Wenn sich eine Arabeske als bedeutsames Schriftzeichen erweist, so ist immer «der eine und selbe Inhalt» anschaulich gegeben, aber der sinngebende Aktcharakter ist «ein ganz anderer» (ebd., 72).

Der Gegenstand des intuitiven Aktes, d. h. der als Zeichen fungierende Inhalt, ist in Hinsicht auf seine sachliche Besonderheit «gleichgültig» und kann «willkürlich variieren, ohne die signitive Funktion zu stören» (ebd., 42, 421, 619, 622). Die Beziehung zwischen Zeichen und Bezeichnetem ist «eine zufällige, äußerliche», da sie inhaltlich nichts gemein haben und «identisch dieselbe Signifikation jedem beliebigen Inhalt angehängt zu denken ist» (ebd., 587f., 591, 622).

Husserl überträgt diese Beziehung auf die zwischen Empfindung und Gegenstand und macht damit die Wahrnehmung zu einer Konvention. Die signitive Bedeutungsintention, die in der Apperzeption eines sinnlich Gegebenen als Zeichen fundiert ist, gilt als Muster, nach dem alle Arten von Intentionalität verstanden werden.

Die Ausdrücke liefern die «allergünstigen Beispiele», um die Struktur der Wahrnehmung zu veranschaulichen (ebd., 398). Zwischen roher und beseelter Empfindung besteht dasselbe Verhältnis wie zwischen bloßem und sinnbelebtem Wortzeichen. Auch im ersten Fall ist der Unterschied einzig durch den Aktcharakter der Auffassung bedingt, der den Empfindungen einen objektiven Sinn verleiht, indem er sie durchgeistigt und so bewirkt, dass wir ein Gegenständliches wahrnehmen (ebd., 399, 559). Auch in der Wahrnehmung liegt alles an der Auffassung und nichts an der Besonderheit der Inhalte. Wie die Bedeutungsintention besteht die Wahrnehmungsintention in der Beseelung eines toten Stoffes durch Sinnverleihung. Die Vorstellung des Gegenstandes besteht also in der Apperzeption bzw. Deutung eines immanenten Inhalts als Repräsentanten. Die Auffassung, in der sich das Bedeuten eines Zeichens vollzieht, und die Auffassung, in der sich die anschauliche Vorstellung eines Gegenstandes bildet, sind verwandt, da «jedes Auffassen ... ein Verstehen oder ein Deuten ist»: Einem «Bewusstsein vor allen Erfahrungen ... bedeuten die Empfindungen nichts, ... gelten ... nicht als Zeichen für die Eigenschaften eines Gegenstandes...; sie werden schlechthin erlebt, ermangeln aber einer (aus 'Erfahrung' erwachsenden) objektivierenden Deutung» (ebd., 80). Wie die Zeichen im Zeichenbewusstsein haben die Empfindungen im Wahrnehmungsbewusstsein eine bloß vermittelnde Funktion: Sie dienen als Durchgang, ohne bemerkt zu werden, da wir einzig auf den von ihnen repräsentierten Gegenstand gerichtet sind.

Husserl lehnt ab, dass in der Wahrnehmung die Empfindungen gemeint werden, thematisch sind und als Gegenstand dienen. Aber eine Deutung, Sinnggebung oder Auffassung setzt etwas voraus, an dem sie geübt werden kann. Die Empfindungsdaten gelten also in der Tat als ursprüngliche Gegenstände. Darum ist folgende Hypothese sinnvoll: Sie sind in der Genesis auch «zunächst thematisch gewesen» und haben «als Enden fungiert., aber diesen Gegenstandscharakter haben sie nach der Konstitution einer Welt verloren», da er in Verfall geraten ist «durch beständigen Nicht-Gebrauch oder durch beständiges und ausschließliches Fungieren als Durchgang» (Hua XXXIX, 17).

Als formlos können die Empfindungen jedweden Gegenstand repräsentieren.⁶ Husserl gibt das Beispiel eines Dinges, das bald für eine Wachspuppe und bald für einen Menschen gehalten wird. Das beweist aber die Gültigkeit des Schemas so wenig, wie die mehrdeutigen Figuren die Gültigkeit der Konstanzannahme beweisen. Was hier verschieden aufgefasst wird, ist nämlich ein schon konstituiertes Ding.

Konsequenzen des Schemas

Stumpf bemerkt, dass, wenn es zwischen den Erscheinungen und den Kategorien keinen einsichtigen Zusammenhang gibt, es unvermeidlich sei, die Anwendung der zweiten auf die ersten durch einen unbegreiflichen psychologischen Zwang zu begründen und in das Präformationssystem der reinen Vernunft zu fallen.⁷ Husserl bemerkt, dass Kant die Objektivität auf «eine[] uns immanente[] Gesetzmäßigkeit der

Funktion» (Hua VII, 361) zurückführt. Diese Gesetzmäßigkeit sei eine bloß psychologische oder angeborene und diese Funktion eine bloß mythische (ebd., 197f., 357f., 378f., 401, 403f.; Hua VI, 116ff.).

Die Kant-Kritik von Stumpf und Husserl ist auf Husserl selbst übertragbar. Kant verwirft das Präformationssystem, aber verfällt ihm durch seine Erkenntnistheorie. Husserl verwirft den psychologischen oder subjektiven Idealismus, aber verfällt ihm durch das Schema. Wenn es zwischen Empfindungen und Gegenständen keinen einsichtigen Zusammenhang gibt, da die Empfindungen formlos sind und jedweden Gegenstand je nach Auffassung repräsentieren können, ist das Verhältnis zwischen ihnen willkürlich wie das zwischen Zeichen und Bezeichnetem. Wenn die Konstitution kein sachliches Prinzip hat, bleibt ihr nur die psychologische Gesetzmäßigkeit der Form. Dann ist das Immanente die einzige Wirklichkeit, und alles andere ist nur Ergebnis einer «Projektion» (Hua XVI, 160, 340), so dass die Sinnendinge «aus analogem [in der ersten Auflage: demselben] Stoff konstituiert sind, als welchen wir als Empfindungen zum Bewusstseinsinhalt rechnen» (Hua XIX, 764).⁸

Dieser Ansatz ist mit den Gedanken von materialem Apriori und von sinnlichen Einheitsformen unverträglich, wonach die sinnlichen Inhalte sachliche Strukturen besitzen, die von ihrer Besonderheit und nicht von der Auffassung stammen.

Das Apriori ist nach Husserl eine *relation of ideas* bzw. drückt Relationen aus, die «mit den 'Ideen' notwendig gesetzt sind» (Hua VII, 359), denn «wo die Ideen gegeben, da auch die Relation, in ewig unveränderlicher Weise» (Hua XXIV, 341). Husserl spricht von sachhaltigen apriorischen Gesetzen, die «auf sinnlichen Vorstellungen» beruhen (Hua XXVIII, 403) bzw. die nicht «in der 'Weise des Vorstellens'» des Subjektes, sondern in der «sachlichen Eigenart» oder «wesentlichen Besonderheit der Inhalte» gründen, so dass sie «mit den reinen Arten der ... Inhalte wechseln» (Hua XIX, 240, 254f., 257, 259). Wegen dieser materialen Wesensgesetze, die den Inhalten, nicht dem Bewusstsein immanent sind, ist jederlei Sinnlichkeit «eine Sphäre echter Rationalität» (Hua XXXVII, 220).

Die sinnlichen Einheitsformen (Ähnlichkeit, Gleichheit, Verschmelzung usw.) sind «sachlich», da sie «an der Natur der fundierenden Inhalte» hängen, und ergeben eine «sachliche Einheit», die, genauso wie die sinnlichen Inhalte, vor jedem Verbindungsakt gegeben ist (Hua XIX, 289f., 666, 715). Dabei ist die Wahrnehmung des Inhaltes *eo ipso* Wahrnehmung seiner Verbindung mit anderen Inhalten.

«Unsere Tätigkeit *macht* nicht die [Inhalts-]Relationen; sie sind einfach da und werden bei gehöriger Richtung des Interesses bemerkt so gut als irgendwelche andere Inhalte» (Hua XII, 41f.).

Wo sinnliche Inhalte gegeben sind, da sind es auch ihre sinnlichen Zusammenhänge, die nicht von den synthetischen *Akten* des Subjekts gestiftet werden, sondern von den *Inhalten* selbst stammen. Dass zwei Inhalte als ähnlich gegeben sind, hängt von ihrer Besonderheit ab. Die Wahrnehmung der sinnlichen Beziehungen steht zwar unter Bedin-

gungen, aber diese Bedingungen sind dieselben, die für die Wahrnehmung der einzelnen Inhalte gelten. Und wo immer sinnliche Beziehungen wahrgenommen werden, werden sie es als immanente Eigenschaften gewisser Inhalte. Sinnliche Inhalte und sinnliche Beziehungen konstituieren sich nach denselben sachlichen Strukturgesetzen.

Der Dualismus von Empfinden und Wahrnehmen, Erleben und Vorstellen ergibt außerdem die Verdoppelung der Gegenstände in repräsentierte oder äußere und repräsentierende oder innere. Husserl spricht von einer erlebten, empfundenen und immanenten Farbe neben der vorgestellten, wahrgenommenen und transzendenten Farbe. Farbig ist aber der Gegenstand, nicht die Empfindung. Wenn wir sagen, die Farbe sei ausgedehnt oder hebe sich vom Hintergrund ab, so sprechen wir gar nicht von einer Vorstellung oder von einem reell immanenten Inhalt. Wie könnte ein immanenter Inhalt eine Ausdehnung (oder auch eine Ausbreitung) besitzen und sich von einem Hintergrund abheben? Die phänomenologische Strukturbeschreibung der sinnlichen Inhalte ist keine Beschreibung von reell immanenten noetischen Erlebnissen, sondern von transzendenten noematischen Gegebenheiten.

Husserl verfällt der von ihm selbst kritisierten Auffassung der Wahrnehmung als Bild- oder Zeichenbewusstsein, da er das erlebte Empfindungsmaterial für ein immanentes Objekt hält, das als inneres Bild des transzendenten dient. Denn das Erlebnis repräsentiere den Gegenstand durch Ähnlichkeit bzw. Analogie (Hua XIX, 80f., 623, 647, 770; Hua XXXVIII, 34f.). Wie ein im Wahrnehmungsfeld gegebener Gegenstand kann die Empfindung entweder im Bewusstsein bloß gegenwärtig sein oder vermöge eines deutenden Aktes für ein anderes stehen, d.h. als Bild fungieren. In der immanenten Wahrnehmung «ist der präsentierende Inhalt zugleich der präsentierte» bzw. «gilt nicht als Präsentant ... für etwas anderes, ... sondern für sich selbst»; in der äußeren Wahrnehmung «gelten die Empfindungen als Präsentanten ... für etwas anderes, als sie selbst sind» (Hua XXXVIII, 19). Also haben wir in der äußeren Wahrnehmung, genauso wie im Zeichen- und Bildbewusstsein, «bloß das eine ... gegenwärtig» (die Empfindungen) und meinen «statt seiner doch das andere» (den Gegenstand) (Hua XIX, 436). Die äußere Wahrnehmung erweist sich als eine bloße Repräsentation oder symbolische Vorstellung.

Daraus ergibt sich ein Widerspruch. Einerseits ist nämlich die sinnliche Wahrnehmung «originales Bewusstsein eines individuellen ... Gegenstandes» (Hua XI, 18 Anm. 1) und es «ist gefährlich, hierbei von Repräsentanten und Repräsentiertem, von einem Deuten der Empfindungsdaten, von einer durch dieses 'Deuten' hinausdeutenden Funktion zu sprechen. Sich abschatten, sich in Empfindungsdaten darstellen ist total anderes als signitives Deuten» (ebd., 17). Andererseits ist die sinnliche Wahrnehmung «ein *mittelbares Bewusstsein*, sofern unmittelbar nur eine Apperzeption gehabt ist, ein Bestand von Empfindungsdaten ... und eine apperzeptive Auffassung, durch die eine darstellende Erscheinung sich konstituiert» (ebd., 18).

«Ein transzendenter Gegenstand ... kann sich nur dadurch konstituieren, dass als Unterlage ein immanenter Gehalt konstituiert wird, der nun seinerseits sozusagen *substituiert* ist für die eigentümliche Funktion der 'Abschattung', einer darstellenden Erscheinung, eines sich durch ihn hindurch Darstellens» (ebd., 17).

Als Vorbild eigentlicher Gegenwart gilt die reelle Immanenz, d.h. das Beschlossenein des Gegenstandes im Erlebnis (Hua XIX, 365, 769f.), wobei es keinen Horizont von Mitgemeintem und also kein Übersich-Hinausmeinen bzw. -Hinausweisen gibt. Die eigentlichen Wahrnehmungen bzw. Anschauungen sind die immanenten, die ihre Gegenstände als reelle Inhalte in sich fassen (Hua XXII, 108). Unmittelbar und eigentlich gegenwärtig sind nur die Empfindungen, die als «Fundamente der Auffassung» (Hua XIX, 399) gelten und somit derselben Funktion in der Wahrnehmung dienen wie das Bild und das Zeichen im Bild- und Zeichenbewusstsein. Der sinnliche Gegenstand ist auch in der Wahrnehmung durch ein anderes gegeben, das für ihn steht, er ist ein fundierter Gegenstand, und zwar auf Empfindungen fundiert. Die Raumgegenstände «konstituieren sich schon *mittelbar*, durch 'Apperzeption' von Empfindungsgegenständen», während die Empfindungsgegenstände «*unmittelbar* sinnliche Gegenstände» sind und «als apperzeptive Repräsentanten für höherstufige apperzipierte Gegenstände dienen» (Hua XXXIII, 319). Noch in den dreißiger Jahren betrachtet Husserl die «Empfindungshyle als 'Auffassungs-Materie' für die Wahrnehmung der naturalen Hyle» (Hua Mat VIII, 111).

Wenn die immanenten Erlebnisse den transzendenten Gegenstand repräsentieren, so sind sie Zeichen oder Bilder von etwas, das nur durch Zeichen oder Bilder zugänglich ist, was absurd ist, da Zeichen und Bilder wesensmäßig auf etwas hinweisen, das im Prinzip direkt wie sie gefasst werden kann. Um die Bilder- und Zeichentheorie und ihre widersinnigen Konsequenzen zu überwinden, muss man den Gedanken ganz fallenlassen, dass die Wahrnehmung eine Deutung ist und dass die immanenten Empfindungen die eigentlichen gegenwärtigen Inhalte sind und als Repräsentanten der Gegenstände fungieren. Man muss also das Schema bzw. den Dualismus von sinnlicher Hyle und nichtsinlicher Morphé in Bezug auf die Wahrnehmung aufgeben. Formlose und nicht-intentionale Empfindungen, die von formgebenden und intentionalen Auffassungen beseelt werden, sind keine deskriptiven Gegebenheiten, sondern mythische bzw. erklärende Substruktionen, die keinen Platz in der Phänomenologie haben dürfen.¹⁰

Also: Entweder gelten die Kritik der Bildertheorie und die materiale Gesetzmäßigkeit oder es gilt das Schema. Tertium non datur.

Überwindung des Schemas

Auch wenn Husserl das Schema nie ganz preisgegeben hat, liefert er Ansätze zu seiner Überwindung, da er erkennt, dass die sinnlichen Daten bereits vor der Auffassung eine Beschaffenheit besitzen und damit maßgebend sind.

In den Vorlesungen von 1904/05 stellt er fest, dass die Inhalte nicht in jedem Sinne aufgefasst werden können und dass ein Sinn sich nicht aufgrund eines jeden Inhalts konstituieren kann (Hua XXXVIII, 40). In der *Dingvorlesung* bemerkt er, dass trotz der Unabhängigkeit der Auffassung vom Inhalt z. B. eine Tonempfindung eine Farbe nicht darstellen kann und dass die Unterscheidung von Gegenstand und reellem Inhalt sowie von Empfindungsinhalt und Auffassung ausreiche, um Sinn und Leistung der Wahrnehmung verständlich zu machen (Hua XVI, 54, 57f. Anm.). In den Vorlesungen von 1909 betont er die Abhängigkeit der Wesensbestimmtheit der Auffassung von derjenigen der Inhalte (Hua Mat VII, 122) und räumt ein, dass im Falle der Wahrnehmung das Schema nicht gilt, denn wir haben «nicht eine Farbe als Auffassungsinhalt und dann den Charakter der Auffassung, der die Erscheinung macht» (ebd., 146). In den *Ideen* und in *Phänomenologie und Erkenntnistheorie* vertritt er, ein bestimmter Gegenstand «kann nur gegeben sein durch gewisse und nicht etwa beliebige Empfindungsdaten», d. h. nur «wenn die hyletischen Momente gerade die sind und keine anderen»: Da lediglich ein Erscheinungssystem eines bestimmten Typus «von dem durchgehenden Bewusstsein ‘dasselbe Ding’» beseelt sein kann, hat «jede Änderung des hyletischen Gehaltes der Wahrnehmung» zur Folge, «dass das Erscheinende zu einem objektiv ‘anderen’ wird» (Hua III, 227; Hua XXV, 146).

Ein Beispiel für die Bestimmung der Auffassung durch Auffassungsinhalte liefert das Allgemeinheitsbewusstsein. Dass ich, schlicht erfahrend, dies als Baum sehe, besagt nicht, dass ich subsumierend dies als *einen* Baum begrifflich auffasse. Denn was einer eventuell nachkommenden begrifflich-prädikativen Auffassung vorangeht, ist dies, dass im *Auffassungsinhalt* des Realen ein einheitlicher ... *Wasgehalt* besonders abgehoben ist und das Reale *aufgefasst* ist unter dem «Gesichtspunkt» Baum. ...*So können ... Wesensmomente ... die Auffassung* besonders *bestimmen* bzw. das Reale «als» dieses oder jenes, als so und so geartet, ohne dass eine Allgemeinheit durch ein Allgemeinheitsbewusstsein (und durch Subsumtion unter das Allgemeine) im Spiel wäre (Ms. A III 12/25).

1930 schreibt Husserl:

«Ist nicht meine ursprüngliche Auffassung von der immanenten Sphäre mit den immanenten Daten, die am Ende erst durch die passive Leistung der Assoziation zu “Auffassungen” kommen, ein Rest der alten Psychologie und ihres sensualistischen Empirismus? Aber wie soll man sonst sagen? Empfindungsdaten ohne Auffassung gibt es also nicht, das Aufgefasstsein, das “Repräsentation”-Sein ist eingeboren. Aber was ist damit zu machen? Was leistet dann die assoziative Konstitution?» (Hua XXXIX, 229).

In dieser Stelle (die nachweist, dass er die Auffassung immer im Sinne der Repräsentation verstanden hat) nimmt Husserl richtigerweise an, dass es Daten ohne Struktur nicht geben kann, doch er erklärt dies in einer kantisch-psychologischen Weise durch Angeborenheit. Husserls Analysen allerdings gelangen zu dem gegenteiligen Ergebnis, dass

die assoziative Struktur, welche die Daten von vornherein besitzen, von ihrer Eigenart und nicht von der Subjektivität stammt. Die sinnliche Konstitution hat das Schema nicht. Mit dem Inhalt ist zugleich die in der Besonderheit des Inhalts selbst motivierte Weise gegeben, in der er von einem Subjekt aufgefasst werden kann.

Jede eigentliche Erscheinung ist, was sie ist, nur in Bezug auf die anderen, sie «ist nicht schlichtes Haben nach der Art der Immanenz mit ihrem *esse=percipi*, sondern partiell erfüllte Intention, <die> also unerfüllte Hinausweisungen enthält» (Hua XI, 19). Denn «alles eigentlich Erscheinende ist nur dadurch Dingerscheinendes, dass es umflochten und durchgesetzt ist von einem intentionalen Horizont. ...Die Aspekte sind ... nichts für sich, sie sind Erscheinung-von nur durch die von ihnen nicht abtrennbaren intentionalen Horizonte» (ebd., 6). Die Beziehung zwischen der einzelnen Erscheinung und dem Ding ist die zwischen einer partiellen Darstellung des Gegenstandes und der Gesamtheit seiner möglichen partiellen Darstellungen bzw. dem «System möglicher Wahrnehmungen von demselben» (Hua IX, 319). Die Dingerscheinung ist kein immanenter Inhalt, der zwischen uns und dem Ding vermittelt. Sie ist das Ding selbst, wie es in einer Perspektive, bzw. die Gesamtheit, wie sie in einem einzelnen Glied gegeben ist. Die Mittelbarkeit, welche die Wahrnehmung charakterisiert, ist also eine noematische: Der Gegenstand gibt sich nur durch Aspekte, die aber auf demselben Niveau wie der Gegenstand liegen. Die Abschattungen sind als die wechselnden Gegebenheitsweisen des Gegenstandes noematisch zu betrachten, also nicht noetisch als Erlebnisse bzw. reelle Inhalte.¹¹

Die «Mehrmeinung», durch die die Erscheinung über den eigentlich gegebenen Inhalt hinausweist, stammt von den noematischen Verweisen zwischen den sinnlichen Daten und nicht von einer noetischen Beseelung dieser Daten. Sie ist kein subjektiver Zusatz, sondern ein Bestandteil der Wahrnehmung, das mit den anderen verschmolzen ist. Die Synthesis der mannigfaltigen Erscheinungen zum Bewusstsein von einem Gegenstand hängt an der sachlichen Beschaffenheit der in den Erscheinungen gegebenen Inhalte, nicht an der subjektiven Auffassung. Sie findet nur statt, wenn die Erscheinungen eine sachliche Kongruenz besitzen. Eine sachlich zusammenhanglose Folge von Erscheinungen kann nicht eine Gegenstandsauffassung ergeben; kein Auffassungsakt kann ihr einen gegenständlichen Sinn verleihen. Der gegenständliche Sinn wird den Erscheinungen nicht von Außen her verliehen, sondern ist ihnen immanent. Man kann also nicht zwischen sinnlichem Inhalt und nichtsinnlicher beseelender Form unterscheiden. Im Falle des Sinnlichen ist die Form selbst sinnlich gegeben. Genauso wie der Inhalt.

Die Sinnesgegebenheiten konstituieren sich aufgrund von auf Ähnlichkeit beruhenden assoziativen Verschmelzungen und affizieren das Ich durch ihren Kontrast zu einem andersartigen Hintergrund. Sie sind keine immanenten und formlosen Empfindungen, die durch einen Auffassungsakt beseelt werden und dank der inneren Wahrnehmung zum Bewusstsein kommen, sondern passive Vorgegebenheiten, die bereits vor der subjektiven Auffassung eine Struktur haben und durch Affek-

tion zum Bewusstsein kommen. «Affektion» bezeichnet vor allem das «Reize-übende[] Gegenständliche[], z. B. <das> sinnlich gegebene[] Ding[]» (Ms. A V 21/102b), also nicht ein Immanentes und mit dem Bewusstsein Zusammenfallendes, sondern ein ihm Gegenübersetztes.¹²

Jeder sinnliche Inhalt erscheint in Einheitsformen (Hua VII, 222 Anm. 2). Husserl schreibt, dass innerhalb der lebendigen Gegenwart «beständig Affektionen über sich hinauswirken» und dass «es ... nicht vereinzelte Anschauungen geben» kann (Hua XI, 157f., 175). «Die Auffassungen von Dingen und dinglichen Zusammenhängen ... bauen sich durchaus auf aus intentionalen Strahlen, die mit ihrem Sinnes- und Füllegehalte hinweisen und zurückweisen» (Hua IV, 224f.). Wie das zeitliche Datum auf soeben gewesene und kommende Daten verweist, so verweist die sinnliche Gegebenheit auf ähnliche Gegebenheiten und auf den Hintergrund. «Diese Verweisungen entspringen den Sinnesgegebenheiten als solchen und schon bevor das Ich sich ihnen rezeptiv zuwendet».¹³ Das Feld passiver Vorgegebenheiten ist also, «bevor ichliche Aktivität daran noch irgendwelche sinngebenden Leistungen geübt hat, ... nicht ein bloßes Chaos, ein bloßes 'Gewühl' von 'Daten', sondern ein Feld von bestimmter Struktur, von Abgehobenheiten und gegliederten Einzelheiten»¹⁴.

Der vom Ich ausgehende Akt ist durch eine vom Gegebenen ausgehende Affektion motiviert. Was vor der Erfassung liegt, ist kein formloser Stoff, sondern eine schon strukturierte Vorgegebenheit. Nur darum kann der Akt einsetzen. Die sinnlichen Daten organisieren sich unabhängig von den Auffassungsakten und motivieren bzw. bedingen sie (Hua XI, 84f., 342; Hua IX, 131, 209). Sie sind schon in der Sphäre der reinen Passivität oder Affektion ... verbunden, aber keine Aktivität hat sie verbunden, das ist, synthetisch verknüpft. Sie decken sich, aber wir haben sie nicht zur Überschiebung gebracht. Das synthetisch-aktive Bewusstsein (Akt in einem prägnanten Sinn) setzt das sinnliche Verbindungsbewusstsein voraus, das ... keine Sonderakte oder Gesamtakte enthält, nämlich in dem Sinn herausgreifender, vom Ich aus auf die Gegenstände sich richtender, im eigentlichen Sinn zum Gegenstand für sich machender Akte (Ms. A III 11/70b).

In jener Übertragung der Beziehung zwischen Zeichen und Bezeichnetem auf die zwischen Empfindung und Gegenstand liegt ein empiristisches *hysteron proteron* vor. Denn eine objektivierende Deutung ist nur möglich, insofern die gegebenen Inhalte schon eine Struktur vor der objektivierenden Deutung besitzen.

«Es müssen bereits ausgesonderte und organisierte Einheiten vorhanden sein, wenn geistige Funktionen ins Spiel treten sollen».¹⁵

Damit sich eine Gewohnheit bilden kann, muss eine Gesetzmäßigkeit in den Erscheinungen selbst liegen: Nicht die Gewohnheit erzeugt die Gesetzmäßigkeit, sondern es ist im Gegenteil die Gesetzmäßigkeit, die erst die Gewohnheit ermöglicht. Denn die letzten Prinzipien aller Induktionen sind nicht «selbst wieder durch Induktionen zu begründen» (Hua VII, 172). Die assoziative Synthesis, in der sich sowohl die sinn-

lichen Mehrheiten als auch die einzelnen sinnlichen Inhalte konstituieren, ist eben keine empirische, sondern eine eidetische. Sie gründet in der «Eigenart» bzw. «Besonderheit» der Gehalte (Hua XI, 161, 165) und ergibt eine «sachliche Einheit» (Hua XXXI, 105). Ihr Prinzip ist sachliche Ähnlichkeit, die eine *relation of ideas* ist: Wo die sinnlichen Inhalte gegeben sind, da ist es auch ihr Ähnlichkeitszusammenhang, wie im Falle des Apriori.¹⁶ Was z. B. das Paar stiftet, ist «diejenige ‘sinnliche Gleichheit’, die schon vorgegeben sein muss, damit Vergleichung ansetzen kann» (Hua XXXV, 437).

«Erscheint neben einem Baum ein anderer Baum, und zwar in gleichartiger Erscheinungsweise, so kann ich nicht anders als ‘beide’ in eins, als Paar, bewusst haben» (Hua XV, 26).

Die sinnliche Einheitsbildung wird nach Husserl von sachhaltigen Wesensgesetzen geregelt, die sich mit den gestaltpsychologischen decken.

Ähnlichkeit ist es, was überhaupt erst «Zusammenhang» schafft... Homogenität bezieht sich auf Gemeinsamkeit des sachlichen Wesens und sekundär auf Gemeinsamkeit von mitverflochtenen Zusammenhangscharakteren. ...Zeiträumlich angrenzende Inhalte heben sich umso mehr ab, je größer ihr Abstand in der Homogenität ist, je «unähnlicher» sie sind... *All das sind aber wesensgesetzliche Zusammenhänge* (Hua XI, 399f.).

Die Einheit des Bewusstseinsfeldes ist immer hergestellt durch sinnliche Zusammenhänge, sinnliche Ähnlichkeitsverbindungen und sinnlichen Kontrast. Ohne das könnte keine «Welt» da sein. Wir könnten sagen: Die sinnliche Ähnlichkeit und der sinnliche Kontrast ... ist die Resonanz, die jedes einmal Konstituierte begründet (ebd., 406).¹⁷

Obwohl Husserl in vieler Hinsicht eine Intellektualisierung der Sinnlichkeit vollzieht¹⁸, liefert er also zugleich – und in Widerspruch dazu – Ansätze, um der Eigentümlichkeit und Unabhängigkeit des Sinnlichen gerecht zu werden. Er kritisiert sogar Leibniz’ Intellektualismus und seine Lehre der Sinnlichkeit als niedere und verworrene Stufe des Verstandes: Die der bloßen Affektion entstammenden Empfindungen müssen vor aller Vernunftleistung betrachtet werden und das wissenschaftliche und logische Denken ist nur möglich, insofern die sinnliche Erfahrung eine Gesetzlichkeit vor dem Denken besitzt (Hua XXIX, 361; Ms. F I 30/46ff.).¹⁹

Schluss

Der Wahrnehmungssinn lässt sich nicht durch Analogie mit der sprachlichen Bedeutung begreifen. Die sprachliche Bedeutung ist nicht in der Erfahrung gegeben, sondern wird in sinngebenden Akten gestiftet und kann nur nachträglich rezipiert werden. Der Wahrnehmungssinn dagegen ist ursprünglich in der Erfahrung gegeben und kann nur nachträglich aufgegriffen und expliziert werden. Denn er erwächst aus den sachlichen Zusammenhängen zwischen den sinnlichen Inhalten, nicht

aus einem subjektiven Akt von Sinngebung. Die Sinngebung setzt eine schon (und nicht wieder durch Sinngebung) konstituierte sinnliche Gegebenheit voraus. Einen sinnlichen Gegenstand erfassen heißt einen «Sinn» erfassen, der vom Subjekt nicht gestiftet, sondern passiv rezipiert wird. Einen Denkgegenstand erfassen heißt einen Sinn erfassen, der vom Subjekt aktiv gestiftet worden ist und nur darum aufgenommen werden kann. Während bei den Denkgegenständen «eine vorkonstituierende Aktivität der objektivierenden Erfassung vorangeht», ist das Erfassen der sinnlichen Gegenstände «zwar eine Aktivität, aber es ist ein bloßes Rezipieren eines vorkonstituierten Sinnes» (Hua XXXI, 53, 41). Im Gegensatz zu den «in Subjektaktivitäten entsprungene[n] Gegenständlichkeiten» sind sinnliche Gegenstände «schon vor dem Erfassen ursprünglich da» (Hua XXXIX, 39f.). Nur die Konstitution der fundierten Gegenstände hat das Schema Auffassung-Auffassungsinhalt. Aber diese Gegenstände beruhen auf andersartigen Gegenständen, und zwar auf sinnlichen Gegenständen, deren Konstitution «keiner besonderen organisierenden oder deutenden Aktivität bedarf»: Organisation bildet nämlich «einen autochthonen Zug der Erfahrung»²⁰.

Alles mag formal subjektiv sein, insofern es aktuell oder potentiell für das Subjekt vorhanden bzw. wahrnehmbar ist, aber nicht alles gehört zum immanenten Bestand des Subjekts. Alles mag aktiv erfassbar sein, aber nicht alles stammt von subjektiven Tätigkeiten. Im § 54 von *Ideen II* unterscheidet Husserl zwischen dem, was subjektiv ist, insofern es die «Habe» oder «stoffliche Unterlage» des Ich ausmacht und somit «ichfremd» ist (Empfindungsmaterial und Gegenstände), und dem, was subjektiv ist, insofern es das «Sein und Verhalten des Ich» ausmacht und somit «ichlich» ist (Akte und Zustände); dann wiederum, innerhalb des Ichlichen, zwischen dem, was «subjektiv vom Subjekt her», d. h. aktiv ist, und dem, was «subjektiv vom Objekt her», d. h. passiv ist.

Die sinnliche Konstitution setzt nicht nur voraus, dass die Subjektivität fähig ist, eine Apperzeption zu vollziehen, sondern auch, dass die sinnlichen Inhalte es sachlich zulassen. Welt und Gegenstände sind das Korrelat bestimmter subjektiver Akte; sie konstituieren sich nur, wenn die Erscheinungen sich in einer bestimmten Weise im *Bewusstsein* verknüpfen. Damit aber das Bewusstsein Welt und Gegenstände in seinen Akten fassen kann, müssen die faktisch gegebenen *Inhalte* eine Gesetzlichkeit bzw. feste Zusammenhänge *an sich* besitzen. Man muss also sachliche (inhaltliche) und subjektive (bewusstseinsmäßige) Bedingungen der Möglichkeit von Konstitution unterscheiden.

Könnte nicht im *Bewusstsein* alles auftreten, was dem Begriff Vernunft Sinn gibt, und doch der mannigfaltige *Inhalt* des Bewusstseins sich nicht streng rationalisieren lassen oder überhaupt nicht, also keine Natur und Naturwissenschaft? Was nützen die idealen Möglichkeiten, die zum Urteil, zur Evidenz etc. gehören, und die Normen, die sie gewähren, wenn ein «sinnloses Gewühl» da ist, das in sich keine Natur zu erkennen gestattet? (Ms. D 13 II/200b).

Dass die Natur, die da faktisch ist, nicht nur faktisch ist, sondern so ist, ... dass sich ihre Dinge ... unter empirische Gattungsbegriffe

bringen lassen, ... miteinander vergleichbar, messbar sind usw. – das alles brauchte nicht zu sein. *Weder von seiten der Natur noch von seiten der erkennenden Wesen* (Hua XXX, 309).

Darauf weist selbst die Hypothese der Weltvernichtung hin: Aufgrund von «nicht nur für uns, sondern *an sich* unausgleichbaren Widerstreiten» könnte es unmöglich werden, die Dingsetzungen einstimmig durchzuhalten (Hua III, 103). Die Konstitution der Apperzeptionsarten findet im Bewusstsein statt, aber besonders sich nach der Besonderheit der Inhalte. Sie ist also zuletzt auf die faktisch gegebenen sinnlichen Wesensinhalte und auf die in ihnen gegründeten sinnlichen Zusammenhänge zurückzuführen. So tief die genetische Konstitutionsanalyse auch gehen mag, sie kommt immer zu einem sachhaltigen Letzten, das nicht Ergebnis von Auffassungen oder Bewusstseinsleistungen ist. Die Grundschrift der Konstitution ist kein reeller Bestand, der durch Projektion bzw. transzendente Apperzeption zur darstellenden Funktion dient, sondern ein immer schon inhaltlich bestimmtes und innerlich differenziertes Vorgegebenes.

Anmerkungen

- ¹ Die Husserliana-Bände bzw. Husserliana-Materialienbände sind mit den Siglen «Hua» bzw. «Hua Mat» zitiert. Hervorhebungen in den Zitaten stammen immer von mir. Mein Dank gebührt der Alexander von Humboldt-Stiftung, die mir durch die Gewährung eines Stipendiums die Durchführung dieser Arbeit ermöglicht hat. Ferner danke ich dem Direktor des Husserl-Archivs in Löwen, Prof. Dr. Ullrich Melle, für die Genehmigung, aus Husserls unveröffentlichten Manuskripten zu zitieren, sowie Klaus Sellge für hilfreiche Verbesserungsvorschläge zu einer früheren Version dieses Textes.
- ² Vgl.: Merleau-Ponty M. *Phénoménologie de la perception*. Paris: Gallimard, 1945. P. 178 Anm. 1; Sokolowski R. *The Formation of Husserl's Concept of Constitution*. The Hague: Nijhoff, 1964. P. 177ff.; Boehm R. *Einleitung des Herausgebers* zu Hua X, S. XXXff.; Holenstein E. *Phänomenologie der Assoziation. Zu Struktur und Funktion eines Grundprinzips der passiven Genesis bei E. Husserl*. Den Haag: Nijhoff, 1972. S. 86ff.; Welton D. *The Origins of Meaning*. Den Haag: Nijhoff, 1983. P. 166ff.; ders. *The Other Husserl*. Bloomington: Indiana University Press, 2000. P. 165ff. Ich werde hier das Schema nur in Bezug auf die sinnliche Konstitution behandeln. Zu Husserls Überwindung des Schemas in Bezug auf die Zeitkonstitution vgl.: Brough J.B. *The Emergence of an Absolute Consciousness in Husserl's Early Writings on Time-Consciousness* // F.A. Elliston, R. McCormick (eds.) *Husserl. Expositions and Appraisals*. Notre Dame/London: University of Notre Dame Press, 1977. P. 83–100; Penna A. *La costituzione temporale nella fenomenologia husserliana*. Bologna: Il Mulino, 2007.
- ³ Aguirre A. *Genetische Phänomenologie und Reduktion*. Den Haag: Nijhoff, 1970. S. XIX, XXII Anm. 30.
- ⁴ Vgl.: Lohmar D. *Erfahrung und kategoriales Denken. Hume, Kant und Husserl über vorprädikative Erfahrung und prädikative Erkenntnis*. Dordrecht/Boston/London: Kluwer, 1998. S. 171f. Anm. 26; ders. *Synthesis in Husserl's Phänomenologie. Das grundlegende Modell von Auffassung und aufgefasstem Inhalt in Wahrnehmung, Erkennen und Zeitkonstitution* // D. Fonfara (Hg.) *Metaphysik als Wissenschaft. Festschrift für Klaus Düsing zum 65. Geburtstag*. Alber: Freiburg/München, 2006. S. 404ff.

- ⁵ Vgl.: Gurwitsch A. *Das Bewußtseinsfeld*. Berlin/New York: De Gruyter, 1975. S. 215ff.; Holenstein, op. cit., S. 145f.; Kern I. *Idee und Methode der Philosophie. Leitgedanken für eine Theorie der Vernunft*. Berlin: De Gruyter, 1975. S. 133ff.; Welton, op. cit. Zum geschichtlichen Hintergrund vgl.: Rang B. *Husserls Phänomenologie der materiellen Natur*. Frankfurt a. M.: Klostermann, 1990. S. 181ff.
- ⁶ Vgl.: Hua XIX, 394ff., 455ff.; Hua XVI, 48; Hua III, 230; Hua IX, 165.
- ⁷ Vgl.: Stumpf C. *Psychologie und Erkenntnistheorie* // Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. I Kl., XIX Bd., II Abt., 1891, S. 477.
- ⁸ Vgl.: Philipse H. *Transcendental idealism* // B. Smith, D.W. Smith (eds.) *The Cambridge Companion to Husserl*. Cambridge: Cambridge University Press, 1995. P. 262ff.
- ⁹ Vgl.: Asemissen H.U. *Strukturanalytische Probleme der Wahrnehmung in der Phänomenologie Husserls*. Köln: Kölner Universitätsverlag, 1957. S. 23ff.; Holenstein, op. cit., S. 87f., 101ff.
- ¹⁰ «Sind das in der Wahrnehmung eigentlich Gegebene Sinnesdaten, dann ist entweder alles gegenständlich Bewusste als Auffassungskorrelat bloße gedankliche Konstruktion, eine bloße Bedeutung – die sinnlichen Daten gelten als eine Art Zeichen – oder wir erklären das anschauliche Gegebensein der Gegenstände ... aus einer Projektionsleistung zugrundeliegender verborgener Tätigkeiten der Seele an irgendwelchen ebenfalls verborgenen Stoffen. Beide Wahrnehmungstheorien bleiben einem vorphänomenologischen Bewusstseinsbegriff verhaftet» (Melle U. *Das Wahrnehmungsproblem und seine Verwandlung in phänomenologischer Einstellung. Untersuchungen zu den phänomenologischen Wahrnehmungstheorien von Husserl, Gurwitsch und Merleau-Ponty*. Den Haag: Nijhoff, 1983. S. 50f.). Husserl selbst erkennt: «Sinnesdaten sind – und in der Regel sogar falsche – Produkte einer theoretischen Analyse in psychologischer Einstellung» (Hua XXXV, 82).
- ¹¹ Dieser Ansatz setzt sich durch (wenn auch nicht ganz konsequent) in Hua III, 616f.; Hua IV, 127ff. 1912 sagt Husserl: «die perspektivistischen Abschattungen der wahrgenommenen Farben ... sind nicht Empfindungsinhalte, sondern selbst schon ... in Empfindungsmannigfaltigkeit sich darstellende Einheiten» (Ms. A IV 15/9a).
- ¹² Vgl.: Holenstein, op. cit., S. 112.
- ¹³ *Ibid.*, S. 194.
- ¹⁴ Husserl E. *Erfahrung und Urteil*. Hrsg. von L. Landgrebe. Hamburg: Meiner, 1972. S. 75.
- ¹⁵ Gurwitsch, op. cit., S. 30.
- ¹⁶ Vgl.: Husserl, op. cit., 215. Der Zusammenhang von sinnlicher Synthese und materialem Apriori wird von I. Kern (*Husserl und Kant*. Den Haag: Nijhoff, 1964. S. 257ff.) und von Holenstein (op. cit.) verfehlt, die eine kantianisierende Deutung der sinnlichen Konstitution geben, indem sie ihr sachliches Fundament vernachlässigen. Eine solche Deutung gründet hauptsächlich in Ms. B III 10, 11ff. und Ms. A V 21/102ff., in denen Husserl den kantischen Dualismus zwischen von außen kommender bzw. aposteriorischer Materie und subjektiver bzw. apriorischer Formung übernimmt und also der von ihm selbst erhobenen Kant-Kritik verfällt.
- ¹⁷ Unter den Sätzen der Einheitsbildung und Gruppierung erwähnt W. Metzger (*Psychologie. Die Entwicklung ihrer Grundannahmen seit der Einführung des Experiments*. Darmstadt: Steinkopff, 1968. S. 105, 106, 112) die «sachliche Beschaffenheit des Gegebenen», «das gegenseitige Verhältnis» bzw. «das inhaltliche Zueinander des Gegebenen» und die «Gesamtheit der Sachverhältnisse in der näheren und weiteren Umgebung».
- ¹⁸ Vgl.: Kern, *Idee und Methode*, S. 123ff.

- ¹⁹ Vgl. dazu auch Hua XXXII, 92ff.; De Palma V. *Die Syntax der Erfahrung. Zu den sachhaltigen Voraussetzungen des Logischen und des Sprachlichen* // F. Mattens (ed.) *Meaning and Language. Phenomenological Perspectives*. Dordrecht: Kluwer, 2008. S. 286ff.
- ²⁰ Gurwitsch, op. cit., S. 87. Das schließt nicht aus, dass ein Gegenstand im prägnanten Sinn bzw. als solcher (d.h. ein fester, bleibender und immer verfügbarer Erwerb, auf den man immer wieder zurückkommen kann) nur in thematischen Ichakten konstituiert wird und Korrelat einer identifizierenden und bestimmenden kategorialen Aktivität ist (Hua XXXI, 3, 25; Hua XXXIX, 34ff.; Husserl, op. cit., S. 59ff.).